

**Sitzung**  
**Mobilitätsausschuss**  
**15.11.2023**

**Anträge der Fraktionen**  
**zum Haushalt 2024**

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024**  
**Ausschuss für Mobilität**  
**am 15. November 2023**



**Antragssteller:** CDU und FDP

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

- 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte
- 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung
- 120.547.010 ÖPNV - Linienplanung

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
<b>Seite:</b>	183
<b>Konto:</b> <small>z.B. 54310000</small>	78510000
<b>Bezeichnung:</b>	Hochbaumaßnahme: Planung Fahrradparkhaus Osterath Ladestraße
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen</small>	10.000€

**Änderungsantrag**  
 Erhöhung um 10.000 Euro für Planungskosten des Fahrradparkhauses in Osterath

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt <small>z.B. 15.000 €</small>	Veränderung <small>z.B. + 5.000 €</small>	Ansatz neu <small>z.B. 20.000 €</small>
2024		+10.000€	
2025			
2026			
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			
VE 2027			
VE sp. Jahre			

Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)

Freigabe durch:  Fachausschuss  HFWA  Rat

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

**Begründung**  
 Für das Fahrradparkhaus an der Ladestraße in Osterath wurde ein Förderantrag an den Bund gestellt. Dieser wurde zwar dieses Jahr noch nicht positiv bewilligt, wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Jahr finanziell unterstützt. Daher sollten für 2024 zumindest Planungskosten vorgesehen werden.

(Unterschrift)

**Produkt**

**120.541.010**

**Straßen, Wege, Plätze –  
Verkehrsplanung/-  
konzepte**

**GRÜN-alternativ Meerbusch**

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses  
Felix Nieberding  
Ratsbüro  
40667 Meerbusch

Meerbusch, 11.11.2023

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024  
Mobilitätsausschuss  
am 15. November 2023**

**Antragssteller:** GRÜN-alternativ Meerbusch

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte

**Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme**

<b>Seite:</b>	594 / 606
<b>Konto:</b> <small>z.B. 54310000</small>	5291 0000
<b>Bezeichnung:</b>	Straßenausbau / Sanierung
<b>Maßnahme:</b>	Überarbeitung Parkraumkonzept IHKO

**Änderungsantrag**

Die Maßnahme wird gestrichen

**Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)**

	<b>Ansatz alt</b> <small>z.B. 15.000 €</small>	<b>Veränderung</b> <small>z.B. + 5.000 €</small>	<b>Ansatz neu</b> <small>z.B. 20.000 €</small>
2024	25.000 €		0

Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)

Freigabe durch:  Fachausschuss  HFWA  Rat

**Begründung**

Auf die Stadt Meerbusch kommen erhebliche finanzielle Belastungen zu, die sich u.a. und insbesondere aus der zwingenden Notwendigkeit der Sanierung und Neubauten von Rettungswachen und Schulgebäuden ergeben.

Es wird von Seiten der Verwaltung wie von der Politik regelmäßig darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Meerbusch bei ihren Ausgaben auf notwendige Bereiche, insbesondere Bildung, Klimaschutz, Rettungswesen konzentrieren sollte.

Die Maßnahmen nach dem Integrierten Handlungskonzept Osterath -IHKO- waren zum großen Teil umstritten und lösen insgesamt Investitionen im zweistelligen Millionenbereich aus. Der Hinweis, dass es sich um investive Maßnahmen handelt, löst nicht das Problem, dass sich im Laufe der Jahre neben der Tilgung große Zinsbelastungen ergeben, die zu konsumtiven Aufwendungen führen.

Die Stadt geht in ihren Annahmen von sinkenden Zinsbelastungen aus. Diese Annahme ist durch nichts begründet, im Gegenteil, aktuell dürfte von Zinsaufwendungen von ca. 5% ausgegangen werden. Selbst niedrigere Zinsen rechtfertigen diese fragwürdigen und nicht zwingenden Aufwendungen nicht.

Das können, sollten und dürfen wir uns in einer Zeit massiver Finanzprobleme nicht leisten. Die vom Land NRW zugesagten Fördermittel – ca. 4 Mio. € - mindern zwar den Aufwand, es bleiben aber städtische Investitionen im Millionenbereich. Hinzu kommt, dass diese Mittel vorfinanziert werden müssen und den städtischen Haushalt belasten.

Wer ernsthaft sparen will, muss diese Ausgaben infrage stellen. Wir halten es zudem für nicht gerechtfertigt, dass sich Gesamtaufwendungen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags ausschließlich auf einen Stadtteil konzentrieren.

Diese Streichungen beantragen wir für das IHKO in weiteren Produktbereichen.

Joachim Quass / Jürgen Peters

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024**  
**Ausschuss für Mobilität**  
**am 15. November 2023**



<b>Antragssteller</b> :	Bündnis 90/ Die Grünen
----------------------------	------------------------

<b>Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)</b>
---

- 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte
- 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung
- 120.547.010 ÖPNV - Linienplanung

<b>Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme</b>
---

<b>Seite:</b>	594
<b>Konto:</b> z.B. 54310000	54310000
<b>Bezeichnung:</b>	Planungskosten – Radschnellverbindung
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen	

<b>Änderungsantrag</b>
Planungskosten – Radschnellverbindung

<b>Veränderung</b> (VE nur für investive Maßnahmen möglich)
---

	<b>Ansatz alt</b> z.B. 15.000 €	<b>Veränderung</b> z.B. + 5.000 €	<b>Ansatz neu</b> z.B. 20.000 €
2024		+10000€	
2025			
2026			
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			
VE 2027			

VE sp. Jahre			
--------------	--	--	--

<input type="checkbox"/>	Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			
Freigabe durch:		<input type="checkbox"/> Fachausschuss	<input type="checkbox"/> HFWA	<input type="checkbox"/> Rat

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

Begründung
Planungskosten – Radschnellverbindung zwischen Krefeld und Düsseldorf. Die Planung der Radschnellverbindungen muss mit den Planungen der Querung der K-Bahn an Haus Meer und der Bauplanung Kalverdonk koordiniert werden. Es sollen auch Fördermittel abgegriffen werden können. Die Planung muss deswegen frühzeitig beginnen.

Barbara Neukirchen, Dr. Karen Schomberg, Joris Mocka

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024**  
**Ausschuss für Mobilität**  
**am 15. November 2023**



<b>Antragssteller</b> :	Bündnis 90/ Die Grünen
----------------------------	------------------------

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

- 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte
- 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung
- 120.547.010 ÖPNV - Linienplanung

**Seite des Haushaltsentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme**

<b>Seite:</b>	594
<b>Konto:</b> <small>z.B. 54310000</small>	54310000
<b>Bezeichnung:</b>	Geschäftsaufwendungen
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen</small>	

**Änderungsantrag**

+5000 € für die Beschilderung von Fahrradstraßen

**Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)**

	<b>Ansatz alt</b> <small>z.B. 15.000 €</small>	<b>Veränderung</b> <small>z.B. + 5.000 €</small>	<b>Ansatz neu</b> <small>z.B. 20.000 €</small>
2024		+5000€	
2025			
2026			
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			
VE 2027			

VE sp. Jahre			
<input type="checkbox"/>	Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)		
Freigabe durch:		<input type="checkbox"/> Fachausschuss	<input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

**Begründung**

Die Regeln einer Fahrradstraße sind nicht allen Verkehrsteilnehmer:innen bekannt. In Frankfurt sind uns beispielhaft Plakate aufgefallen, die übersichtlich die Regeln erläutern. Wir beantragen das Aufstellen vergleichbarer Schilder an Meerbuschs Fahrradstraßen.

Barbara Neukirchen, Dr. Karen Schomberg, Joris Mocka

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024**  
**Ausschuss für Mobilität**  
**am 15. November 2023**



**Antragssteller:** Die FRAKTION

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

- 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte
- 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung
- 120.547.010 ÖPNV - Linienplanung

Seite des Haushaltsentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
<b>Seite:</b>	
<b>Konto:</b> z.B. 54310000	Neu
<b>Bezeichnung:</b>	Ladeinfrastruktur
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen	

**Änderungsantrag**  
 Finanzierung von Ladeinfrastruktur

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt z.B. 15.000 €	Veränderung z.B. + 5.000 €	Ansatz neu z.B. 20.000 €
2024		100.000 € (abzüglich Förderung)	100.000 € (abzüglich Förderung)
2025		200.000 € (abzüglich Förderung)	200.000 € (abzüglich Förderung)
2026		200.000 € (abzüglich Förderung)	200.000 € (abzüglich Förderung)
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			
VE 2027			
VE sp. Jahre			
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			
Freigabe durch: <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat			

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

**Begründung**  
 Elektromobilität braucht wohnraumnahes Laden. Diese Art zu laden ermöglicht zudem auch netzdienliches Laden.

Pkw stehen statistisch 96% des Tages. Im Gegensatz zu Verbrennern kann ein BEV in dieser Zeit laden und muss nicht in den verbleibenden 4% der Zeit geladen werden. In diesen 96% kann es dem Netzbetreiber als Speicher zur Verfügung stehen, um dessen Aufgabe der Sicherstellung der Netzstabilität zu unterstützen.

Die Bundesregierung mit dem FDP geführten Verkehrsministerium will bis 2030 1.000.000 Ladepunkte in Deutschland installiert haben.  
Diese Zahl ist ohne massive Investitionen nicht zu erreichen.

VDA Präsidentin Hildegard Müller, Mitglied des Bundesvorstands des Wirtschaftsrats der CDU, hat am 13.11.2023 in der Tagesschau gesagt: Um dieses Ziel zu erreichen, müsste sich das Ausbautempo dem Verband zufolge verdreifachen. "Die Menschen brauchen die Gewissheit, überall und zu jeder Zeit unkompliziert laden zu können, damit sie auf die E-Mobilität umsteigen" (5).

Sorgen wir dafür, dass sich niemand aus Mangel an Ladeinfrastruktur gegen ein BEV entscheidet. Meerbusch hat hier eine konkrete Handlungsmöglichkeit.

Fehlende Ladeinfrastruktur ist ein Hauptargument gegen die Anschaffung eines BEV ist. Das bestätigt die neueste Veröffentlichung der KfW (1):  
Ein Pkw wird durchschnittlich 20 Jahre genutzt. Daher ist jede Neuanschaffung eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor nicht mehr mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und dem für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen 1,5° Limit unvereinbar.

Gemäß **RICHTLINIE 2014/94/EU** sollte der Richtwert für eine angemessene durchschnittliche Zahl von Ladepunkten mindestens ein Ladepunkt für je 10 Fahrzeuge sein (2).  
Aus den Zahlen, die wir von der Zulassungsstelle erhalten haben, ergibt sich zum 31.12.2022 1545 zugelassene Fahrzeuge mit E-Antrieb.  
Daraus ergibt sich dann eine empfohlene Zahl von 154 Ladepunkten (Ende 2022).  
In Meerbusch gibt es derzeit 38 öffentliche Ladepunkte. 16 weitere befinden sich im Bau. Macht zusammen 54.  
Die Anzahl der Ladepunkte reicht also bei weitem nicht aus um den EU Richtwert zu erfüllen.

Die Antriebswende ist nicht gleichzusetzen mit der Verkehrswende, sie ist aber Teil derselben. Damit die Verkehrswende gelingen kann, müssen alle Akteure an einem Strang ziehen.  
Der Bundesverkehrsminister sieht die Kommunen in der Verantwortung Ladeinfrastruktur zu finanzieren und zu erreichen, sofern es noch keine gewerblichen Anbieter dafür gibt. (3)

Der Masterplan Ladeinfrastruktur II stellt unter Punkt 3.4 folgende Forderung auf: (4)

*„Die Finanzierung der Ladeinfrastruktur muss schnellstmöglich ohne öffentliche Gelder durch ein selbsttragendes System geleistet werden. Wenn keine privatwirtschaftlich tragbaren Ladeangebote entstehen, muss die öffentliche Hand mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen, dass eine Grundversorgung an öffentlicher Ladeinfrastruktur entsteht, die allen Nutzerinnen und Nutzern gleichermaßen zur Verfügung steht. Ziel der folgenden Maßnahmen ist unter Beachtung der grundgesetzlichen Kompetenzvorgaben einerseits die Realisierung eines bundesweiten Versorgungsstandards mit Ladeinfrastruktur und andererseits die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung dieser Aufgabe.“*

In Punkt 22 steht:

*„Kommunale Masterpläne*

*Für einen zügigen und koordinierten Ladeinfrastruktur-Aufbau vor Ort ist es entscheidend, die lokalen Aktivitäten zu verstärken und zu bündeln. Die Kommunen oder Zusammenschlüsse von*

Kommunen werden deshalb gebeten, bis Q3/2023 Masterpläne für den Ladeinfrastrukturaufbau vor Ort zu erarbeiten; als Grundlage hierfür erstellt die NLL ein Muster. Inhalt der kommunalen Masterpläne sollen die lokalen Aufbauziele, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, sowie die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen koordinierenden, regulativen, finanziellen und weiteren Maßnahmen sein (u.a. Wettbewerbsprüfung, mögliche Ausschreibung, Flächenakquise, Einbindung lokaler Akteure, Ausweisung von Vorrangflächen, Änderung von Flächennutzungsplan und Stellplatzverordnung). Eine diskriminierungsfreie Vergabe muss dabei sichergestellt werden. Dabei sollen auch integrierte Ansätze für die verschiedenen Verkehrsträger, etwa in Mobilitätshubs mit Ladeinfrastruktur, berücksichtigt werden.“

(1)

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2022/Fokus-Nr.-379-April-2022-Ladeinfrastruktur.pdf>

(2)

[https://efahrer.chip.de/news/ladenetzausbau-kommt-schleppend-voran-aber-nicht-nur-in-deutschland\\_106697](https://efahrer.chip.de/news/ladenetzausbau-kommt-schleppend-voran-aber-nicht-nur-in-deutschland_106697)

und (Begründung (23))

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0094&from=en>

(3)

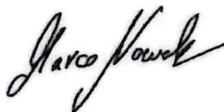
<https://temagazin.de/e-mobilitaet/zur-rolle-der-kommunalen-spitzenverbaende-beim-ausbau-der-elektromobilitaet/?fbclid=IwAR38w7GilxpkhC4OihWotr5iUxG1ROO7bVF5v6XSWdmd5-46Gtc-b7ihb7Y>

(4)

[https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/pm-048-anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/pm-048-anlage.pdf?__blob=publicationFile)

(5)

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/ladepunkte-elektroautos-klimawandel-schnellladepunkte-100.html>





**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024**  
**Ausschuss für Mobilität**  
**am 15. November 2023**



<b>Antragssteller</b>	Bündnis 90/ Die Grünen
-----------------------	------------------------

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

- 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte
- 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung
- 120.547.010 ÖPNV - Linienplanung

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
<b>Seite:</b>	596
<b>Konto:</b> z.B. 54310000	
<b>Bezeichnung:</b>	Straßen Wege Plätze – Mobilitätsknotenpunkt Haus Meer
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen	

Änderungsantrag
Planungskosten für den Ausbau der Haltestellen haus meer zu einer großen Mobilstation mit Jugendtreff

**Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)**

	Ansatz alt z.B. 15.000 €	Veränderung z.B. + 5.000 €	Ansatz neu z.B. 20.000 €
2024		10000€	
2025			
2026			
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			
VE 2027			
VE sp. Jahre			

Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)

Freigabe durch:  Fachausschuss  HFWA

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen
Produkt

--

<b>Begründung</b>
Die Haltestelle Haus Meer ist bereits ein wichtiger und zentraler Umsteigepunkt für den ÖPNV in Meerbusch. Ein Ausbau zu einer großen Mobilstation mit Sharingangeboten etc. stützt die Mobilitätswende. Durch begleitende Maßnahmen soll die Aufenthaltsqualität verbessert werden, z.B. freies WLAN, Sitzmöglichkeiten. Insbesondere wegen der anstehenden Planungen zum Verkehrsknotenpunkt an Haus Meer ist eine begleitende Planung der Haltestelle/Mobilstation wichtig.

*Barbara Neukirchen, Dr. Karen Schomberg, Joris Mocka*

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024  
Ausschuss für Mobilität  
am 15. November 2023**



**Antragssteller:** Bündnis 90/ Die Grünen

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

- 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte
- 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung
- 120.547.010 ÖPNV - Linienplanung

**Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme**

<b>Seite:</b>	599
<b>Konto:</b> <small>z.B. 54310000</small>	712001146
<b>Bezeichnung:</b>	
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen</small>	

**Änderungsantrag**

+100000€ Vorziehen der Sanierung eines Teilabschnitts der Lötterfelderstraße von 2026 auf 2024. Das Stück der Lötterfelderstraße zwischen Niederdonker Str. und Weißenberger Weg soll schon in 2024 saniert und als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

**Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)**

	<b>Ansatz alt</b> <small>z.B. 15 000 €</small>	<b>Veränderung</b> <small>z.B. + 5 000 €</small>	<b>Ansatz neu</b> <small>z.B. 20.000 €</small>
2024			
2025			
2026			
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			

VE 2027			
VE sp. Jahre			

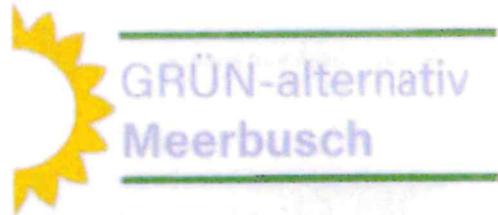
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)

Freigabe durch:  Fachausschuss  HFWA  Rat

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

Begründung
Wegen der anliegenden Schule wird diese Maßnahme priorisiert, um den Schulweg zu sichern.

Barbara Neukirchen, Dr. Karen Schomberg, Joris Mocka



FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

[www.gruen-alternativ-meerbusch.de](http://www.gruen-alternativ-meerbusch.de)

**GRÜN-alternativ Meerbusch**

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses  
Felix Nieberding  
Ratsbüro  
40667 Meerbusch

Meerbusch, 11.11.2023

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024  
Mobilitätsausschuss  
am 15. November 2023**

**Antragssteller:** GRÜN-alternativ Meerbusch

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – Verkehrsplanung/-konzepte

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
Seite:	604 / 618
Konto: z.B. 64310000	712001904 78520000
Bezeichnung:	Straßenausbau / Sanierung
ggf. investive Maßnahme: z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen	Aufwertung Rudolf-Bartels-Parkplatz IHKO

**Änderungsantrag**  
Die Maßnahme wird gestrichen

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt z.B. 15.000 €	Veränderung z.B. + 5.000 €	Ansatz neu z.B. 20.000 €
2024	50.000 €		0
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			
Freigabe durch: <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat			

**Begründung**

Auf die Stadt Meerbusch kommen erhebliche finanzielle Belastungen zu, die sich u.a. und insbesondere aus der zwingenden Notwendigkeit der Sanierung und Neubauten von Rettungswachen und Schulgebäuden ergeben.

Es wird von Seiten der Verwaltung wie von der Politik regelmäßig darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Meerbusch bei ihren Ausgaben auf notwendige Bereiche, insbesondere Bildung, Klimaschutz, Rettungswesen konzentrieren sollte.

Die Maßnahmen nach dem Integrierten Handlungskonzept Osterath -IHKO- waren zum großen Teil umstritten und lösen insgesamt Investitionen im zweistelligen Millionenbereich aus. Der Hinweis, dass es sich um investive Maßnahmen handelt, löst nicht das Problem, dass sich im Laufe der Jahre neben der Tilgung große Zinsbelastungen ergeben, die zu konsumtiven Aufwendungen führen.

Die Stadt geht in ihren Annahmen von sinkenden Zinsbelastungen aus. Diese Annahme ist durch nichts begründet, im Gegenteil, aktuell dürfte von Zinsaufwendungen von ca. 5% ausgegangen werden. Selbst niedrigere Zinsen rechtfertigen diese fragwürdigen und nicht zwingenden Aufwendungen nicht.

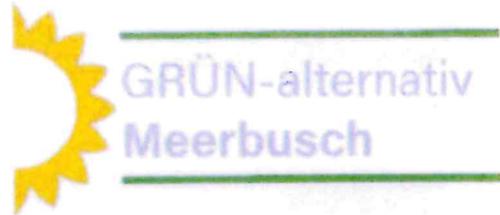
Das können, sollten und dürfen wir uns in einer Zeit massiver Finanzprobleme nicht leisten. Die vom Land NRW zugesagten Fördermittel – ca. 4 Mio. € - mindern zwar den Aufwand, es bleiben aber städtische Investitionen im Millionenbereich. Hinzu kommt, dass diese Mittel vorfinanziert werden müssen und den städtischen Haushalt belasten.

Wer ernsthaft sparen will, muss diese Ausgaben infrage stellen. Wir halten es zudem für nicht gerechtfertigt, dass sich Gesamtaufwendungen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags ausschließlich auf einen Stadtteil konzentrieren.

Diese Streichungen beantragen wir für das IHKO in weiteren Produktbereichen.

**Produkt**  
**120.546.010**

**Parkraumbewirtschaftung**



FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

[www.gruen-alternativ-meerbusch.de](http://www.gruen-alternativ-meerbusch.de)

**GRÜN-alternativ Meerbusch**

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses  
Felix Nieberding  
Ratsbüro  
40667 Meerbusch

Meerbusch, 11.11.2023

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024  
Mobilitätsausschuss  
am 15. November 2023**

**Antragssteller:** GRÜN-alternativ Meerbusch

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

120.546.010 Parkraumbewirtschaftung

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
Seite:	647
Konto:	
Bezeichnung:	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte
Maßnahme:	Parkraumbewirtschaftung

**Änderungsantrag**  
Erhöhung der Einnahmen

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt z.B. 15.000 €	Veränderung z.B. + 5.000 €	Ansatz neu z.B. 20.000 €
2024	210.000 €	100.000 €	310.000 €
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			
Freigabe durch: <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat			

**Begründung**

Die Parkgebühren auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz werden um 50 Cent pro Stunde erhöht.

Die finanziellen Belastungen des Unterhalts von Verkehrsflächen und PKW-Stellflächen für die Stadt Meerbusch rechtfertigen eine Veränderung der Einnahme. Dies deckt sich mit vergleichbaren Maßnahmen im Umfeld von Meerbusch.

Joachim Quass / Jürgen Peters

**Produkt**  
**120.547.010**

**ÖPNV – Linienplanung**

